

öffentlich

Bearbeiter: Frau Yvonne Neumann
 Einreicher: Sozial- und Kulturamt
 Beteiligte SG: Bauamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.04.2012	128/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Finanzausschuss nicht öffentlich	10.05.2012				einstimmig
Stadtrat öffentlich	23.05.2012				

Betreff:

Bewirtschaftung der Haushaltstelle 21140.94110; Maßnahme: Grundschule Markkleeberg-West, Dach- und Fassadensanierung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 SächsGemO i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz - SächsStOG) vom 27. Januar 2012, i.V.m. § 4 Absatz 4 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltstelle 21140.94110 in Höhe von 611.100,00 Euro für das Bauvorhaben „Grundschule Markkleeberg-West, Dach- und Fassadensanierung“ im Falle der Bewilligung von Fördermitteln. Falls es bis zum 25. Mai 2012 nicht zur Bewilligung der Fördermittel kommt, erfolgt die Sachentscheidung zur Teilbewirtschaftung der Haushaltstelle 21140.94110 in Höhe von 380.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Grundschule Markkleeberg-West, Dachsanierung“.

Sachdarstellung:

Für die Maßnahme „Grundschule Markkleeberg-West, Dach- und Fassadensanierung“ stehen für das Jahr 2012 im Haushalt der Stadt 661.100,00 Euro zur Verfügung, davon sind 228.000,00 Euro als Einnahmen aus Fördermitteln und 433.100,00 Euro aus Eigenmitteln der Stadt geplant.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen vor. Die Maßnahme wurde mit der HH-Anmeldung für 2012 erläutert und als dringend notwendig eingestuft.

Um die Maßnahme im Jahr 2012 noch vor dem Winter komplett abarbeiten zu können, wurde im Februar 2012 für den bereits 2011 gestellten Fördermittelantrag im Förderprogramm „Schulhausbauförderung“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein Antrag auf „vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn“ gestellt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 22. Februar 2012 abgelehnt. Wann eine Entscheidung über eine eventuelle Förderung getroffen wird, kann - auch nach mehrfacher Nachfrage beim Fördermittelgeber - nicht mitgeteilt werden.

Der Zustand des undichten Daches hat sich zwischenzeitlich weiterhin verschlechtert. Es wurde nochmals von Fachplanern und einer Fachfirma untersucht. Das Wasser läuft mittlerweile unkontrolliert an unzähligen Stellen unter die Dachhaut, durch die Dampfsperre bis auf die Rohdecke. Es sind bereits zwei Klassenräume nur noch bedingt nutzbar. Eine teilweise Reparatur des Daches ist nicht mehr möglich.

Die Abwicklung der Maßnahme „Dachsanierung“ dauert von der Veröffentlichung über die Vergabeentscheidung bis zur Fertigstellung mindestens 20 Wochen.

Um einerseits die letztmögliche Chance auszunutzen, in dem Zeitraum vom Erstellen der Beschlussvorlage bis zur Beschlussfassung des Stadtrates doch noch einen Fördermittelbescheid zu erhalten, aber andererseits auch ohne Fördermittel noch in diesem Jahr (vor der Winterperiode) mindestens das Dach instandsetzen zu können, ist diese Beschlussvorlage so aufbereitet, dass, wenn bis zum 25.05.2012 kein Zuwendungsbescheid vorliegt, der Stadtrat alternativ über die Teilbewirtschaftung für die alleinige Dachsanierung, vollständig aus Eigenmitteln der Stadt, abstimmen kann. Die Sanierung der Fassade wäre damit auf unbestimmte Zeit verschoben. Es müsste ein neuer Fördermittelantrag für die Maßnahme „Fassadensanierung“ gestellt werden.

Dr. Klose
Oberbürgermeister